

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR
der
Sparda-Bank West eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2020
(Stichtag 31.12.2020)**

Inhaltsverzeichnis¹

1. Präambel.....	3
2. Anwendungsbereich (Art. 436)	3
3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
4. Eigenmittel (Art. 437)	5
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	7
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
8. Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
9. Marktrisiko (Art. 445).....	14
10. Operationelles Risiko (Art. 446).....	15
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
16. Verschuldung (Art. 451).....	18
17. Vergütungspolitik (Art. 450)	21
Anhang 1: Offenlegung der Kapitalinstrumente	
Anhang 2: Offenlegung der Eigenmittel	

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank West eG. Die handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tochtergesellschaft	Beschreibung	handelsrechtliche Konsolidierung	aufsichtsrechtliche Konsolidierung
LAUREUS AG PRIVAT FINANZ	Finanzdienstleistungsinstitut	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
VIANTIS AG	Bauträger- und Immobiliengesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
C.I.C.S. AG (unmittelbar)	Vertriebsgesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen
Comfort Finance AG (mittelbar)	Vertriebsgesellschaft	weder konsolidiert noch abgezogen	weder konsolidiert noch abgezogen

Bei der LAUREUS AG PRIVAT FINANZ handelt es sich um ein Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a KWG.

SMS Beteiligungsgesellschaft wurde im Berichtszeitraum liquidiert und ist kein Bestandteil mehr des Konzerns.

3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind ebenfalls in diesem Dokument und der daraus resultierenden Zielmatrix beschrieben und festgehalten. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Darüber hinaus enthält das Dokument eine konsistente Risikostrategie, die insbesondere die Ziele und Grundzüge der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u.a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Laufende Qualifikation der mit dem Risikomanagementprozess betrauten Mitarbeiter.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die normativ und ökonomisch dargestellt wird, ist gegeben, wenn die Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind.

Somit setzt die Sparda-Bank West eG die neue Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß der aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) seit dem 30.06.2020 um.

Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Risikobudget ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Das ermittelte Risikobudget steht zur Deckung der wesentlichen Risiken (Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Beteiligungsrisiken, Absatzrisiken (nur normativ) und operationellen Risiken) zur Verfügung. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eingetretene operationelle Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko unterteilt die Bank in Marktliquiditätsrisiko, Refinanzierungsquellenrisiko, Refinanzierungsverteuerungsrisiko und Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Diese Teilbereiche werden im Rahmen des Risikokonzeptes ebenfalls einzeln berücksichtigt. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement werden die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung eingehalten.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse vierteljährlich detailliert überprüft. Monatlich erfolgt eine vereinfachte Überprüfung.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer monatlichen Risikoberichterstattung oder, sofern notwendig, in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus eingesetzten Verfahren zur Risikomessung und zur Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt, um die Risikotragfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unseres Kapitalplanungsprozesses und der Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das ökonomische Gesamtbank-Risikolimit 765,0 Mio. €, die Limitauslastung lag bei 70 %. Die normative Risikotragfähigkeit ist für den Planungshorizont von 5 Jahren gegeben. Die normative Kapitalanforderung wird im adversen Szenario im Planungshorizont ebenfalls erfüllt.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei Leitungsmandate und fünfzehn Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate null und die der Aufsichtsmandate zwei. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird regelmäßig über die Risikopositionen der Bank informiert. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit, Stresstests sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Weiterhin werden dem Aufsichtsrat wesentliche Änderungen bezüglich der Risikoermittlung erörtert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2020 gab es eine ad-hoc-Berichterstattung an den Aufsichtsrat zum Thema negative Planabweichung im Zusammenhang mit der Migration des Rechenzentrums SFT-IT zu T-Systems.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inklusive der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	799.592
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (zu den Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	- 22.947
- gekündigte Geschäftsguthaben	- 9.342
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-348
+ Kreditrisikoanpassung	+ 50.491
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 27.550
+/- sonstige Anpassungen	- 9.672
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	835.324

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	123
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	8.425
Unternehmen	6.142
Mengengeschäft	80.980
durch Immobilien besichert	153.365
ausgefallene Positionen	1.462
mit besonders hohen Risiken	3.014
gedeckte Schuldverschreibungen	8.126
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	49.422
Beteiligungen	10.614
sonstige Risikopositionen	1.469
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederverbriefung ²	0 0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	29.729
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	239
Eigenmittelanforderungen insgesamt	353.110

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Positionswerten (gemäß Art. 112 CRR):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnitts- betrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	281.353	295.115
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47.943	72.859
Öffentliche Stellen	52.039	52.039
Multilaterale Entwicklungsbanken	35.834	40.833
Internationale Organisationen	0	0
Institute	3.686.050	3.339.239
Unternehmen davon: KMU	78.109 409	78.277 1.194
Mengengeschäft davon: KMU	3.386.024 28.237	3.383.537 27.096
durch Immobilien besichert davon: KMU	5.481.544 90.197	5.489.704 89.024
ausgefallene Positionen	17.027	18.938
mit besonders hohen Risiken	29.582	10.396
gedeckte Schuldverschreibungen	1.098.873	1.144.614
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.109.501	1.086.366
Beteiligungen	128.132	128.134
sonstige Risikopositionen	90.263	80.002
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederverbriefung	0 0	0 0
Gesamt	15.522.274	15.220.053

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen nach wichtigen Gebieten	Deutschland TEUR	EU TEUR	Nicht-EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	8.139	273.214	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.795	15.148	0
Öffentliche Stellen	36.403	7.951	7.685
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	33.841	1.993
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3.434.944	249.411	1.695
Unternehmen	46.060	23.478	8.571
Mengengeschäft	3.374.310	9.537	2.177
durch Immobilien besichert	5.473.274	4.522	3.748
ausgefallene Positionen	16.965	62	0
mit besonders hohen Risiken	29.482	0	100
gedeckte Schuldverschreibungen	250.736	790.392	57.745
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.109.501	0	0
Beteiligungen	128.132	0	0
sonstige Risikopositionen	90.263	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	14.031.004	1.407.556	83.714

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

Risikopositionen nach Wirtschaftszwei- gen	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige) TEUR	Nicht-Privatkunden TEUR		
		Gesamt	davon	
			Kreditinstitute	öffentliche Hand, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
Staaten oder Zentralbanken	0	281.353	0	281.353
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	47.943	15.148	32.795
Öffentliche Stellen	0	52.039	52.039	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	35.834	35.834	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	3.686.050	3.686.050	0
Unternehmen	16.638	61.471	19.620	5
Mengengeschäft	3.357.196	28.828	0	0
durch Immobilien besichert	5.382.754	98.790	0	0
ausgefallene Positionen	16.436	591	0	0
mit besonders hohen Risiken	19.821	9.761	0	0
gedeckte Schuldver- schreibungen	0	1.098.873	1.098.873	0
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	1.109.501	0	0
Beteiligungen	0	128.132	17.723	0
sonstige Risikopositionen	0	90.263	90.263	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederver- briefung	0 0	0 0	0 0	0 0
Gesamt	8.792.845	6.729.429	5.015.550	314.153

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen nach Restlaufzeiten	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	24.520	97.099	159.734
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.919	16.955	16.069
Öffentliche Stellen	0	36.403	15.636
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.992	7.050	18.792
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3.197.379	331.829	156.842
Unternehmen	9.575	26.766	41.768
Mengengeschäft	1.999.757	335.380	1.050.887
durch Immobilien besichert	89.404	459.660	4.932.480
ausgefallene Positionen	803	863	15.361
mit besonders hohen Risiken	5.567	19.995	4.020
gedeckte Schuldverschreibungen	117.545	524.215	457.113
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.108.218	0	1.283
Beteiligungen	0	0	128.132
sonstige Risikopositionen	72.372	0	17.891
Verbriefungspositionen nach Standardan- satz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	6.650.051	1.856.215	7.016.008

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II³. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme		Bestand			Nettozuführung / Auflösung EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	aus überfälligen Krediten	aus notleidenden Krediten	EWB	PWB	Rückstellungen			
	Beträge in TEUR							
Privatkunden (=Nicht-Selbstständige)	855	18.147	2.159		0	-837	522	601
Firmenkunden	0	0	0		0	0	0	0
öffentliche Hand, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	0	0	0		0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0		0	0	0	0
Summe				927			522	601

Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme		Bestand		
	aus überfälligen Krediten	aus notleidenden Krediten	EWB	PWB	Rückstellungen
	Beträge in TEUR				
Deutschland	853	18.087	2.159		0
EU (ohne Deutschland)	2	60	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				927	

Darstellung zur Entwicklung der Risikovorsorge:

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode			wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
		Zuführung	Auflösung	Verbrauch		
	Beträge in TEUR					
EWB	2.996	465	1.060	242	0	2.159
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	1.745	0	818	0	0	927

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Die bei den einzelnen Ratingagenturen benannten Marktsegmente sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nominierte Ratingagenturen	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Benannte Marktsegmente	- Governments - Structured Finance - Covered Bonds	- Staaten und supranationale Institutionen - Finanzinstitute - Covered Bonds	- Sovereigns and Supranationals - Financial Institutions - Covered Bonds

Die Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	3.813.844	3.813.844
2	0	0
4	0	0
10	1.015.727	1.015.727
20	411.731	411.731
35	5.469.394	5.469.394
50	28.481	28.481
70	0	0
75	3.386.024	3.386.024
100	252.181	252.181
150	32.366	32.366
250	3.025	3.025
Sonstige	1.109.501	1.109.501
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Zeitwerte	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		38
- Zinsbezogene Kontrakte	38	
- Währungsbezogene Kontrakte	0	
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	
- Kreditderivate	0	
- Warenbezogene Kontrakte	0	
- Sonstige Kontrakte	0	
Aufrechnungsmöglichkeiten		38
Anrechenbare Sicherheiten		0
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		0

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Verwendung der nachstehend aufgeführten Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	1.050

Kreditderivate hat die Sparda-Bank West eG zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossen.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Anti-zyklischer Kapitalpuffer TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswerte (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	7.896.841	274.966	0	0	274.966	0,88	0,000 %
Frankreich	215.375	5.366	0	0	5.366	0,02	0,000 %
Niederlande	186.278	6.665	0	0	6.665	0,02	0,000 %
Großbritannien	130.729	3.062	0	0	3.062	0,01	0,000 %
Dänemark	127.781	1.025	0	0	1.025	0,00	0,000 %
USA	107.638	5.579	0	0	5.579	0,02	0,000 %
Norwegen	74.239	1.057	0	0	1.057	0,00	1,000 %
Luxemburg	34.090	2.453	0	0	2.453	0,01	0,250 %
Slowakei	10.953	88	0	0	88	0,00	1,000 %
Hong Kong	1.739	139	0	0	139	0,00	1,000 %
Tschechische Republik	109	9	0	0	9	0,00	1,000 %
Bulgarien	0,1	0	0	0	0	0,00	0,500 %
sonstige	654.026	11.865	0	0	11.865	0,04	0,000 %
Summe	9.365.558	312.274	0	0	312.274	1,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Institutsspezifischer Kapitalpuffer	TEUR
Gesamtrisikobetrag	4.413.876
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	615

9. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

10. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR ermittelt.

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Sparda-Bank West eG hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese und darüber hinausgehende Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebots sowie der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert ⁴	Börsenwert
	Beträge in TEUR		
Strategische Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	14.709	15.316	
andere Beteiligungspositionen	113.429	115.170	

Beteiligungsverkäufe lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 2.348 TEUR.

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Sicherungsgeschäfte zur Reduktion des Zinsrisikos bestehen. Ökonomische Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve durch stark steigende Geldmarktzinsen und mit der Laufzeit weniger stark steigenden Kapitalmarktzinsen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem den entsprechenden Teil- und Globallimiten gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl normativ als auch ökonomisch gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der ökonomischen Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutsinternen Ablaufkategorien, die unter anderem auf zukünftige Analysen basieren, berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Basis von quantitativen Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.

⁴ Sofern keine Informationen über den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung vorliegen, wurde der Buchwert der Beteiligung angesetzt. Bei den Tochtergesellschaften der Sparda-Bank West eG, zu denen keine aktuellen Unternehmensbewertungen vorliegen, wurde der beizulegende Zeitwert nach der Höhe des bilanziellen Eigenkapitals der Tochtergesellschaft bemessen.

- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos werden zusätzlich zur Risikotragfähigkeit die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Zinsänderungsrisiko gem. Basel II-Kennziffer (barwertig)	Rückgang des Zinsbuchbarwertes TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes TEUR
Szenario - 200 Bp		34.985
Szenario + 200 Bp	-196.291	

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen.

13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Vermögenswerte	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
	Beträge in TEUR			
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	777.452		12.000.456	
- Aktieninstrumente	160.810	176.663	1.037.927	1.134.666
- Schuldtitel	2.512	2.529	1.998.875	2.170.438
- Sonstige Vermögenswerte	3.376		130.255	

Eine Übersicht mit den erhaltenen Sicherheiten befindet sich in der nachfolgenden Tabelle:

erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	Beträge in TEUR	
Vom berichtenden Institut erhaltene Vermögenswerte	0	0
- Aktieninstrumente	0	0
- Schuldtitel	0	0
- Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Beträge in TEUR	
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	279.359	609.583

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 6,0 %. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Halteverpflichtungen von Investmentfondsbestandteilen (Immobilienfonds),
- Besicherung von Derivategeschäften,
- Wertpapierleihegeschäften,
- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 0,01 %-Punkte reduziert.

16. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Summarische Abstimmung zwischen der bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	13.146.840
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 17
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.100
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	25.939
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	376.697
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	93.118
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	13.647.677

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	13.252.882
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 12.941
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.239.941
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.100
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.100
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	25.939
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	25.939
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.583.577
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 2.206.880
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	376.697

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	738.504
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	13.621.738
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	5,41 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 17

	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	13.252.882
EU-2	- Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	- Risikopositionen im Anlagebuch, davon	13.252.882
EU-4	- Gedeckte Schuldverschreibungen	1.098.874
EU-5	- Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	394.336
EU-6	- Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.684
EU-7	- Institute	3.670.126
EU-8	- Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.462.662
EU-9	- Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.177.315
EU-10	- Unternehmen	74.733
EU-11	- Ausgefallene Positionen	16.594
EU-12	- Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.350.558

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Steuerungs- und Risikostrategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2020 betrug 5,41 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Erhöhung der Bilanzsumme um 513.430 TEUR
- Erhöhung des Kernkapitals um 21.567 TEUR
- Wertpapierleihegeschäften i.H.v. 25.939 TEUR

Einzelheiten zu der Erhöhung der Bilanzsumme bzw. zu den bilanziellen Veränderungen können dem Lagebericht entnommen werden.

17. Vergütungspolitik (Art. 450)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Beschäftigten der Sparda-Banken.

In Einzelfällen gewähren wir über die tarifliche Eingruppierung hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung, der Funktion und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung des Mitarbeiters und zählen als Fixbezüge.

Für außertariflich Angestellte (Leitende) gilt ein Vergütungsmodell, in dem die jeweilige Höhe als Fixvergütung (Jahresgehalt) geregelt ist.

Ferner gewähren wir auf Basis von Betriebsvereinbarungen zusätzliche Vergütungsbestandteile auf Grundlage unseres Sozialkatalogs (z. B. Job-Ticket, Jubiläumsgelder, Geburtstagsgelder etc.). Eine betriebliche Altersversorgung wird für einen Teil der Mitarbeiter im Rahmen einer Direktzusage geleistet. Für diese Zusagen, die im Jahr 1998 letztmalig gewährt wurden, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Geldwerte Vorteile aus der Gewährung einer Gebührenermäßigungen (z.B. bei der Mastercard) werden in branchenüblicher Höhe geleistet und sind in Art und Umfang von untergeordneter Bedeutung. Die vorgenannten Leistungen gelten gemäß § 2 Nr. 1 InstitutsVergV nicht als Vergütung.

Aktuell ist keine leistungsorientierte Bezahlung (LOB) vorgesehen. Sollte in der Zukunft eine Sonderzahlung gewährt werden, ist diese abhängig vom betriebswirtschaftlichen Erfolg der Bank und es gilt die Regelung, dass höchstens 30% des Gesamtgehaltes variabel sein dürften. Im Jahr 2020 wurde keine leistungsorientierte Sonderzahlung gewährt.

Im Jahr 2020 wurde an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zeitraum März 2020 bis Ende des Jahres 2020 anwesend und keine über 6 Wochen hinausgehende Erkrankung hatten eine Corona-Sonderzahlung von 300,00 € (Teilzeitkräfte 150,00 €) gezahlt. Diese Sonderzahlung wurde aufgrund der besonderen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Pandemie gezahlt.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keinerlei Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil in diesen Bereichen fix vergütet wird. Die dort tätigen Mitarbeiter erhalten keine gesonderten Vergütungen und unterliegen den gleichen internen Regelungen wie alle anderen Mitarbeiter der Bank. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Unsere Vergütungsregelungen gehen konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht.

Zusammensetzung der Vergütung

Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 30% der Fixvergütung.

In den Bereich der variablen Vergütung rechnen wir folgende Leistungen ein:

- Sonderzahlungen für besondere Leistungen
- Einmalige Zuschüsse für privat initiierte Fortbildungsmaßnahmen
- Abfindungszahlungen
- Variable Zulagen aufgrund befristeter Übernahme von Sonderaufgaben, Vertretungsregelungen etc.
- Pensions- und Jubiläumsrückstellungen.

Für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder entscheidet der Aufsichtsrat jährlich neu, ob und in welcher Höhe eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an der wirtschaftlichen Lage des Instituts, den Leistungen der Vorstandsmitglieder und am langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Genossenschaft. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt bis zu 30 % des jeweils vereinbarten fixen Jahresgehaltes.

Feste und variable Vergütungen des Vorstandes stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen

entstehen dadurch nicht. Im Jahr 2020 wurde keine variable Vergütung an die Vorstandsmitglieder gezahlt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ⁵		
	Markt	Marktfolge	Stab/Steuerung
Anzahl der Begünstigten ⁶	486	260	143
Gesamte Vergütung in TEUR	29.507	12.929	12.734
<i>davon fix</i>	27.250	11.779	9.131
<i>davon variabel</i>	2.257	1.150	3.604
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	18		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	432		

⁵ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem Bereich „Stab/Steuerung“ zugeordnet. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁶ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende) per 31.12.2020

Offenlegung der Kapitalinstrumente

**Genossenschaftsguthaben
(CET1)**

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	193,25
9	Nennwert des Instruments	193,25
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführte Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde "k.A." angegeben.

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

**Nachrangige
Verbindlichkeiten (T2)**

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	16.769,2
	nicht auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.730,8
9	Nennwert des Instruments	21.500,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.2015 – 25.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.01.2024 – 03.03.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,23% - 2,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

**Nachrangige
Verbindlichkeiten (T2)**

SpardaVermögensbrief mit Nachrangabrede

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.009,8
	nicht auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.341,7
9	Nennwert des Instruments	3.352,00
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.09.2015 – 30.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	193.250	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	193.250	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	403.046	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	145.807	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	742.102	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.758	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1.841	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.599	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	738.504	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	738.504	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.779	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	27.551	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	50.491	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	96.821	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	96.821	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	835.324	
60	Gesamtrisikobetrag	4.413.876	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,73	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,73	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,92	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,73	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31.487	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.025	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50.491	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	50.491	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	27.551	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)